

Wahlvorstand an der _____ in _____
(Schule) (Ort)

An den
Staatliches Schulamt Bebra
z.Hd. Gesamtwahlvorstand
Richard Maydorn (Vors.)
Rathausstraße 8
36179 Bebra

per E-Mail:
gwv.ssa.bebra@kultus.hessen.de

Bei Änderungen der Zahl der Wahlberechtigten bitte **digital** zurücksenden an ...

gwv.ssa.bebra@kultus.hessen.de

(notfalls per Telefax an 05542-5029571)

Meldung der Zahl der Wahlberechtigten für die Wahl des Gesamtpersonalrats Schule und des Hauptpersonalrats Schule

Bitte zählen Sie hier nur die wahlberechtigten Lehrkräfte, die an der Schule ihre **Stammschule** haben oder mit voller Stundenzahl abgeordnet sind und dort den Gesamtpersonalrat und den Hauptpersonalrat wählen.

Lehrkräfte des BFZ wählen den Gesamt- und Hauptpersonalrat an der Stammdienststelle. Beschäftigte, die an Ihre Schule teilabgeordnet sind, haben zwar dort das Wahlrecht für den Schulpersonalrat, nicht aber für den Gesamtpersonalrat und den Hauptpersonalrat.

Bitte geben Sie **getrennt** die Zahl der **Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst** an, die zum Zeitpunkt der Wahl am 14 und 15. Mai 2024 voraussichtlich an Ihrer Schule tätig sind.

Wahlberechtigt sind: Alle beim Land Hessen befristet und unbefristet Beschäftigten, die zum Zeitpunkt der Wahl in „Unterricht und Erziehung“ tätig sind (§4 Abs. 4 HPVG). Lehrkräfte in Elternzeit sind für die Dauer der Elternzeit wahlberechtigt, ebenso Lehrerinnen in der Mutterschutzfrist sowie beurlaubte Lehrkräfte im ersten halben Jahr der Beurlaubung. Wahlberechtigt sind auch Schulleitungsmitglieder. Nicht wahlberechtigt sind Religionslehrer mit einem Gestellungsvertrag. **Zu allen weiteren Wahlrechtsfragen verweisen wir auf die Informationen des Hauptwahlvorstands und die Informationen und Auskunftspersonen der Verbände und der Gewerkschaft.**

Anzahl der Wahlberechtigten zum Zeitpunkt der Personalratswahlen am 14. / 15. Mai 2024				
Beamte (Frauen)	Beamte (Männer)	Arbeitnehmer (Frauen)	Arbeitnehmer (Männer)	Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Name, Vorname: _____

Datum

(Unterschrift des/der Vorsitzenden des Örtlichen Wahlvorstands)